



Brüssel, den 12. Oktober 2021
(OR. en)

12130/21

SOC 530
EMPL 386

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines italienischen Mitglieds
und eines stellvertretenden italienischen Mitglieds des Beratenden
Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines italienischen Mitglieds und eines stellvertretenden italienischen Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit¹, insbesondere auf Artikel 75,

¹ OJ L 166, 30.4.2004, p. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 21. September 2020¹ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für den Zeitraum vom 20. Oktober 2020 bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Die italienische Regierung hat dem Rat Kandidaten für zwei zu besetzende Sitze vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1).

Artikel 1

Folgende Personen werden für den Zeitraum vom 20. Oktober 2020 bis zum 19. Oktober 2025 zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt:

I. VERTRETER DER REGIERUNGEN

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Italien	Herr Giovanni CALABRÒ	Frau Silvia BOLOGNINI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident